

Auskunft erteilt: Herr Potthoff
☎ 9124-0

Gemeinde Nottuln
Herrn Bürgermeister Schneider
Stiftsplatz 7

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

- 1. Juli 2009

Anf. Abt.

Zentralrendantur
der kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Dülmen,
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30
48249 Dülmen
Telefon: 02594/9124-0
Telefax: 02594/912499
E-mail: zr-duelmen@gmx.de

L. Fritze Rückruf.

Investitionsförderung in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die bisherigen Gespräche und den dazu geführten Schriftverkehr. Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des St. Marien-Kindergartens in Darup haben Sie auf Grundlage der bisherigen Planung und vorgenommenen Kostenschätzungen der Kirchengemeinde erklärt einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € zu gewähren.

Bei der Planung der Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sind die Kriterien des Landes NRW in Bezug auf das spezifische Raumprogramm für die Tageseinrichtungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus erreichen die Träger von Tageseinrichtungen immer wieder neue Vorgaben und untergesetzliche Regelungen zur Umsetzung des KiBiz und zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Vor dem geschilderten Hintergrund musste die Kirchengemeinde als Träger des St. Marien-Kindergartens die eingereichten Neu- und Umbauplanungen der Einrichtung vollständig, unter den zuvor genannten Gesichtspunkten überarbeiten.

Die vom Architekten ermittelten Gesamtkosten zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen belaufen sich nunmehr auf 500.000,00 €. Aus dem Investitionsprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren hat der Träger nach den diesbezüglichen Richtlinien einen Zuschuss in Höhe von 288.000,00 € beantragt. Zusätzlich bringt die Kirchengemeinde für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Einrichtung 100.000,00 € auf. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 112.000,00 €. Das Bistum Münster bietet nun der Kirchengemeinde und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der Kommune an, 50 % des Restbetrages somit 56.000,00 € als Investitionszuweisung für die Kirchengemeinde zu übernehmen. Dieser Zuschuss ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass die Kommune ebenfalls den gleichen Betrag zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens beisteuern wird.

Sie haben bereits mit Schreiben vom 25.02.2009 mitgeteilt, dass Sie einen Anteil von 30.000,00 € übernehmen. Aufgrund der veränderten Situation, wäre eine anteilige Beteiligung von weiteren 26.000,00 € notwendig. Ohne die Beteiligung kann die geplante Maßnahme nicht umgesetzt werden.